



**Amtlicher Schulanzeiger**

**5**

Würzburg, 2. Mai 2017

141. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN** \_\_\_\_\_ **144**

Zweitausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen (BesGr. A 11) \_\_\_\_\_ 144

Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik \_\_\_\_\_ 145

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 14 im Bereich der unterfränkischen Förderzentren am Untermain (Stadt und Landkreis Aschaffenburg und Miltenberg) \_\_\_\_\_ 146

Ausschreibung einer weiteren Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg (BesGr. A13+AZ) \_\_\_\_\_ 147

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt \_\_\_\_\_ 148

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg \_\_\_\_\_ 149

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg \_\_\_\_\_ 150

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen \_\_\_\_\_ 151

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen\_ 155

Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen \_\_\_\_\_ 158

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen\_ 161

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern 164

Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung \_\_\_\_\_ 167

Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung \_\_\_\_\_ 169

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. V, in Bayreuth \_\_\_\_\_ 171

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. III, in Ansbach \_\_\_\_\_ 172

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen\_ 173

Neubesetzung einer Stelle sowie einer Teilabordnung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen \_\_\_\_\_ 176

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen\_ 179

**VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 182**

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2017/2018 \_\_\_\_\_ 182

Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II \_\_\_\_\_ 184

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2018/2019 \_\_\_\_\_ 186

Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2018/2019 \_\_\_\_\_ 188

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2018 \_\_\_\_\_ 189

**HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 194**

Verordnung zur Änderung von Schulordnungen zum Schuljahr 2016/2017 \_\_\_\_\_ 194

Berichtigung der Bayerischen Schulordnung \_\_\_\_\_ 194

Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II \_\_\_\_\_ 194

**NICHTAMTLICHER TEIL \_\_\_\_\_ 195**

Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum – „Biedermeier – trautes Heim, Glück allein“ \_\_\_\_\_ 195

Ausschreibung von zwei Stellen am Institut für Geographie und Geologie in der Didaktik der Geographie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg – Philosophische Fakultät \_\_\_\_\_ 196

Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleitung an der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Haßfurt \_\_\_\_\_ 197

Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleitung an der Dr. Albert-Liebmann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Hösbach \_\_\_\_\_ 198

Ausschreibung der Stelle des/der weiteren Vertreters/in der Schulleiterin an der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld \_\_\_\_\_ 199

**MEDIENHINWEISE \_\_\_\_\_ 200**

### Stellenausschreibungen

#### **Zweitausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen (BesGr. A 11)**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist ab 01.08.2017 die Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht (BesGr. A11) zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrer/innen vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiter/innen und Förderlehrer/innen in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Es können daher auch Förderlehrkräfte aus dem Förderschulbereich zu Koordinatoren bestellt werden.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrer/in als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18. März 2011 (KWMBI. 2011 S. 63) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>15.05.2017</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>22.05.2017</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>26.05.2017</b>

### **Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik**

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist zum 01.08.2017 die Stelle

#### **der Leiterin/des Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik**

zu besetzen.

Für die Bewerbung kommen Personen aus der Laufbahn der Studienräte Förderschulen insbesondere mit beruflichen Erfahrungen im Bereich des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung in Frage.

Als Seminarschule mit gleichzeitigem Dienort der Leiterin/des Leiters des Studienseminars ist nach aktuellem Stand das Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Schonungen eingeplant.

Neben den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen werden von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet:

- schulpraktische Erfahrungen in den verschiedenen sonderpädagogischen Aufgabenfeldern,
- Kenntnisse in Sonderpädagogik und in sonderpädagogischer Psychologie,
- Fähigkeit und Bereitschaft zum innovativen sonderpädagogischen Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Erwachsenenführung, Beratung und Kommunikation,
- Begeisterungsfähigkeit und
- Organisationstalent

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Sie wird in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ ausgewiesen. Nach entsprechender Bewährung und der Bereitstellung einer Haushaltsstelle der Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist eine Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor vorgesehen.

Bewerbungen sind bis spätestens **15. Mai 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg einzureichen. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Lebenslauf beizufügen, der insbesondere auf die sonderpädagogische Ausbildung und auf den beruflichen Werdegang Bezug nimmt.

### **Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 14 im Bereich der unterfränkischen Förderzentren am Untermain (Stadt und Landkreis Aschaffenburg und Miltenberg)**

Zur Schulberatung der unterfränkischen Förderzentren wird die Stelle

#### **einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 14**

für die Stadt Aschaffenburg, den Landkreis Aschaffenburg und den Landkreis Miltenberg ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 14 an Förderzentren ist neben den Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18. März 2011, Az. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489) die Lehrbefähigung Sonderpädagogik und ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern. Der Dienort ist an einem Förderzentrum im Regierungsbezirk Unterfranken vorgesehen, nach Möglichkeit im Einsatzbereich.

Erwartet werden:

- fundierte Erfahrungen in der schulpsychologischen Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern
- Vorbildung in professioneller Gesprächsführung
- Erfahrungen in
  - der Konzeptentwicklung der Förderzentren im Rahmen von Schulentwicklung und Lehrer-gesundheit
  - den Bereichen Teamentwicklung und/oder Supervision, z. B. kollegiale Fallberatung, Konflikt-moderation oder Supervisorenausbildung
- Bereitschaft zur
  - Gestaltung von Fortbildungsangeboten zu allgemeinen schulpsychologischen Themen für die Förderzentren in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken
  - Mitgestaltung von Fortbildungsveranstaltungen zu den Themenfeldern Lehrergesundheit und Inklusion in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen der allgemein bildenden Schulen
  - Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen der Staatli-chen Schulberatungsstelle Unterfranken

#### Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs (Lehramtsstudium bzw. abgeschlossenes Zweitstudium) beizulegen.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der Besoldungsgruppe A 14 ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen.

Die Bewerbung bitte bis zum **22.05.2017** an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Förderschulen senden.

### **Ausschreibung einer weiteren Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg (BesGr. A13+AZ)**

In den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg und je nach Bedarf auch in angrenzenden Gebieten ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz moderner Medien aufgebaut haben sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt. Der Besitz der Vocatio ist wünschenswert.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen/Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Zusammenstellung der bisherigen dienstlichen Verwendung

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**16.05.2017**

bei der Regierung von Unterfranken:

**23.05.2017**

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt**

An den **Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt** ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>15.05.2017</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>22.05.2017</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>26.05.2017</b>



### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg ist ab 01.08.2017- befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszu- lage nach Anlage 4 zum BayBesG gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>15.05.2017</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>22.05.2017</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>26.05.2017</b>

### **Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg**

Zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg, die Stelle

#### **der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters**

neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Schule 190 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen an zwei Schulstandorten (Schorkstr./Zellerau und Danziger Str./Sanderau) unterrichtet.

Die Schule hält einen gebundenen Ganztagszug über alle Jahrgangsstufen vor.

Von den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 230 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert.

Als Bewerber kommen Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A 15 werden weiterhin erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Erfahrung und Bereitschaft zum weiteren Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Engagierter Einsatz im Rahmen einer vom Kollegium getragenen Schulentwicklung
- Bereitschaft und Überzeugungskraft zur offensiven Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen in der Stadt Würzburg
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **25.05.2017** an die Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/17

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Mespelbrunn Maximilian-Kolbe-Str. 15 63875 Mespelbrunn Tel.: 06092/1621 Fax: 06092/5034 eMail: <a href="mailto:verwaltung@schule-mespelbrunn.de">verwaltung@schule-mespelbrunn.de</a>	Schülerzahl: 65 Klassenzahl: 4	AB-L	A13+AZ	- <b>2. Ausschreibung</b> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Walther-Grundschule Würzburg Winterhäuser Straße 1 97084 Würzburg Tel.: 0931/2058140 Fax: 0931/2058150 eMail: <a href="mailto:walther-grundschule@wuerzburg.de">walther-grundschule@wuerzburg.de</a>	Schülerzahl: 159 Klassenzahl: 9	WÜ-S	A13+AZ	- <b>2. Ausschreibung</b> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Offene Ganztagschule

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/17

<p>Grundschule Kirchlauter Haßbergstr. 4 96166 Kirchlauter Tel.: 09536/292 Fax: 09536/211 eMail: <a href="mailto:verwaltung@grundschule.kirchlauter.de">verwaltung@grundschule.kirchlauter.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 99 Klassenzahl: 4</p>	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Johann-Baptist-Graser-Grundschule Eltmann Oskar-Serrand-Str. 2 97483 Eltmann Tel.: 09522/3044070 Fax: 09522/30440746 eMail: <a href="mailto:verwaltung@grundschule-eltmann.de">verwaltung@grundschule-eltmann.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 193 Klassenzahl: 8</p>	HAS	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Grundschule Grettstadt Kirchgasse 11 97508 Grettstadt Tel.: 09729/7204 Fax: 09729/7297 eMail: <a href="mailto:verwaltung@schule.grettstadt.de">verwaltung@schule.grettstadt.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 162 Klassenzahl: 8</p>	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Schiller-Grundschule Schweinfurt Deutschhöfer Str. 22 97422 Schweinfurt Tel.: 09721/51882 Fax: 09721/51879 eMail: <a href="mailto:Schillerschule@schweinfurt.de">Schillerschule@schweinfurt.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 143 Klassenzahl: 8</p>	SW-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> <li>- Erfahrung mit Kindern mit Migrationshintergrund</li> </ul>

### Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
<p>Grabfeld Mittelschule Bad Königshofen Wallstraße 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761/397970 Fax: 09761/3979778 eMail: <a href="mailto:rektorat@volksschule-badkoenigshofen.de">rektorat@volksschule-badkoenigshofen.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 254 Klassenzahl: 14</p>	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

### **Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:**

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/17**

---

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### **Termine:**

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>15.05.2017</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>22.05.2017</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>26.05.2017</b>

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

### **Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. März 2017, Az. IV.9-BP4113-3.13 762

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

#### **1.4: Interkulturelles, interreligiöses und soziales Lernen, Modellversuch Islamischer Unterricht, Deutsch als Zweitsprache**

– befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist möglich.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von UB oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache und Interkulturellem Lernen und Lehren werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im o. g. Bereich, und Erfahrung im Bereich der Sprachförderung sind wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ein grundständiges Studium oder ein Erweiterungsstudium in der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DaZ) nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Deutsch als Zweitsprache (schulartübergreifend; Prüfertätigkeit im Staatsexamen DaZ; Kooperation mit allen bayerischen Universitäten)
- Pädagogisches Fachpersonal in Übergangs-, Deutschförder- und Regelklassen
- Fachbetreuer und Schulaufsichtsbeamte mit dem Aufgabenschwerpunkt „Migration“
- Interkulturelle Bildung an allen Schularten
- Interreligiöses und Soziales Lernen
- Modellversuch Islamischer Unterricht

#### **Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:**

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen

- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

### **Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:**

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.13 763 bis spätestens **vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**  
**Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler**  
**Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7**  
**89407 Dillingen**



sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Adolf S c h i c k e r  
Ministerialdirigent

(KWMBeibl. 2017 S. 75)

### **Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. März 2017, Az. IV.9-BP4113-3.13 763

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

#### **5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum**

für den Bereich Grundschule und Mittelschule – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Eine Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist möglich.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von UB oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements werden vorausgesetzt.

Eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik/-didaktik oder einem vergleichbaren Studium sowie Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

- Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Inhalte und Zielgruppen der Tätigkeit:
  - Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums
  - Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
  - Weiterentwicklung der Blended-Learning-Lehrgänge u. a. zur Implementierung von Lehrplan-PLUS
  - Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
  - Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung
  - Evaluation und Entwicklung von Open Educational Resources (OER) für die Lehrerfortbildung
  - Entwicklung und Nutzung innovativer Fortbildungsformate wie z. B. Massive Open Online Courses (MOOC)

### **Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:**

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

### **Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:**

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens

IV.9-BP4113-3.13 763 bis spätestens **vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen  
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Adolf S c h i c k e r  
Ministerialdirigent

(KWMBeibl. 2017 S. 76)

### **Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. März 2017, Az. IV.9-BP4113-3.13 760

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

#### **5.7: Medienpädagogik, Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung**

– befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist möglich.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von UB oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in einem möglichst breiten Spektrum der medienpädagogischen Fachgebiete werden vorausgesetzt. Zudem sind Kenntnisse in folgenden Bereichen wünschenswert:

- Computer- und Netzwerktechnologie sowie Datensicherheit im schulischen Kontext
- Medienrecht und Datenschutz
- Medien-Bearbeitungssoftware und Internetanwendungen
- Angebote von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“
- Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet innovativen, multimedialen Lernens

Sehr wünschenswert sind Erfahrungen in der Lehrerfortbildung.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine Erweiterungsprüfung im Fach Medienpädagogik nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

- Fachliche Betreuung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte aller Schularten gem. KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26. Juni 2007
- Ausbildung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MIBs) nach § 114, LPO I
- Ausrichtung von Lehrgängen zum gesamten Spektrum der Medienpädagogik für Lehrkräfte aller Schularten in Abstimmung mit anderen Fachreferaten der ALP
- Entwicklung innovativer Fortbildungskonzepte insbesondere im Bereich des Mobilen Lernens und der Digitalen Schule
- Fachliche Betreuung, Aus- und Fortbildung der Multiplikatoren für den Datenschutz aller Schularten

- Beratung von Lehrkräften, Schulleitungen und allen Ebenen der Schulverwaltung aller Schularten zu Medienkonzepten (Medienentwicklung als Teil der Schulentwicklung), medientechnischen, medienrechtlichen und medienerzieherischen Fragen

### **Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:**

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

### **Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:**

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, ggf. Erweiterungsprüfung in Medienpädagogik und/oder anderer einschlägiger akademischer Qualifikationen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.13 760 bis spätestens **vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**  
**Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler**  
**Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7**  
**89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium für**  
**Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**  
**Referat IV.9**  
**Salvatorstraße 2**  
**80333 München.**

Adolf S c h i c k e r  
Ministerialdirigent

(KWMBeibl. 2017 S. 77)

### **Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. März 2017, Az. IV.9-BS4305.5-6a.25 592

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern ist zum 1. August 2017 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern zugeordnet. Der Dienort ist Landshut. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Niederbayern zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Niederbayern.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)



- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

### **Besonders erwünscht sind:**

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Lehrgesundheit, Krisenintervention, Inklusion, Migration und/oder Begabtenförderung

### **Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:**

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Michael Kirchmeir (Tel.: 089/2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

- beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern **vier Wochen**
- und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) **sechs Wochen**

**nach Erscheinen des Amtsblatts.**

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 79)

### Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Grundsatzabteilung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung folgende Stelle, als unterhältige Abordnung, befristet auf fünf Jahre, neu zu besetzen:

#### Referat Qualitätsentwicklung an Schulen: Arbeitsbereich Schulberatung

##### Aufgabenbeschreibung:

Das Tätigkeitsfeld umfasst die Bearbeitung einschlägiger Themen, z. B. Hochbegabung, Mobbing, Lese-Rechtschreib-Störung, sowie die Unterstützung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Bereich der Schulberatung. Weiterhin zählt die Bereitstellung von Materialien für Beratungslehrkräfte bzw. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu den Aufgaben dieses Arbeitsbereichs.

##### Vorausgesetzt werden:

##### Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt in Verbindung mit der Lehrbefähigung Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt mit mindestens guten Ergebnissen
- Beurteilung mit überdurchschnittlichem Prädikat („UB“ oder besser)
- mehrjährige Berufserfahrung in diesem Bereich
- Verbeamtung auf Lebenszeit beim Freistaat Bayern

##### Überfachliche Qualifikationen, insbesondere:

- ein überdurchschnittliches Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Engagement und Flexibilität
- die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit und ein hohes Organisations- und Planungsgeschick
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche Themen und für Innovationen
- ein sicheres Auftreten
- ein hohes Maß an Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken
- Erfahrung mit wissenschaftlichen, möglichst empirischen Arbeitsmethoden

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen enthalten müssen, sind spätestens **vier Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt**

- auf dem Dienstweg und zeitgleich
- direkt an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, Herrn OStD Arnulf Zöller ([arnulf.zoeller@isb.bayern.de](mailto:arnulf.zoeller@isb.bayern.de)) zu richten.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A, Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

### **Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung**

Zum Schuljahr 2017/2018 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Grundsatzabteilung eine Stelle als Referentin/Referent für Leseförderung zu besetzen. Die Tätigkeit ist auf fünf Jahre befristet.

#### **Referentin/Referent für Leseförderung**

##### **Aufgabenbeschreibung:**

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Förderung der Lesekompetenz in allen Fächern und Schularten
- Leitung des schulartübergreifenden Arbeitskreises „Leseförderung und Schulbibliotheken“
- Koordinierung der Schulbibliotheksarbeit in Bayern, u. a. der Tätigkeit der Schulbibliothekarischen Fachberater an der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen (Bayerische Staatsbibliothek)
- Pflege und Förderung von Kooperationen im Bereich der Leseförderung, u. a. Kooperationsvereinbarung „Bibliothek und Schule“, Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern (z. B. Stiftungen, Börsenverein des deutschen Buchhandels – Landesverband Bayern, Verlage)
- Redaktion und Pflege des Leseportals [www.leseforum.bayern.de](http://www.leseforum.bayern.de); Erarbeitung bzw. Pflege und Aktualisierung weiterer einschlägiger Informationsmedien (z. B. Handreichungen, Serviceteil des Lehrplans)
- Organisation, Umsetzung bzw. Unterstützung von Initiativen und Aktionen der Leseförderung (z. B. Schulbibliothekstag, Welttag des Buches), auch hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des sprachsensiblen Unterrichtens
- Mundartförderung

##### **Vorausgesetzt werden:**

###### Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für ein Lehramt (1. und 2. Staatsexamen) mit mindestens guten Ergebnissen
- Deutlich überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation und Beurteilungen (Beurteilungsprädikat „UB“ oder besser)
- Verbeamtung auf Lebenszeit beim Freistaat Bayern
- Breite Berufserfahrung und mehrjährige Unterrichtserfahrung als Lehrkraft an staatlichen Schulen
- Vertrautheit mit Fragen der Kompetenzorientierung im LehrplanPLUS, insbesondere mit dem schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziel „Sprachliche Bildung“
- Nachgewiesene Tätigkeiten in der Lehrerfortbildung

###### Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit
- Aufgeschlossenheit für Innovationen

- Bereitschaft und Fähigkeit, sich in neue Themenbereiche schnell und möglichst umfassend einzuarbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Team zu arbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen ergebnisorientiert zu führen
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Angemessenes Auftreten und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Gute Beherrschung gängiger Computeranwendungen

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes in den BesGr. von A 13 bis A 14 + AZ nach Bestehen der Probezeit.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens **drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt**

- auf dem Dienstweg und zeitgleich
- direkt an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, OStD Arnulf Zöllner

zu richten.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

### Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. V, in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2017/2018 **eine Stelle für eine Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Sport** neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächer-Verbindung Werken, technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Fach Sport (in den Fächern Schwimmen, Leichtathletik, Geräteturnen und Sportspiele);
- ggf. Unterricht in den Fächern Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie;
- ggf. Unterricht im Fach Deutsch aufbauend auf den Kenntnissen des Mittleren Bildungsabschlusses. Im vierten Ausbildungsjahr ist das Fach Deutsch im Rahmen des Erwerbs der fachgebundenen Hochschulreife zu unterrichten;

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- überdurchschnittliche Ergebnisse in der Ersten und Zweiten Lehramtsprüfung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen, Förderschulen oder Realschulen;
- Lehrbefähigung im Fach Sport sowie vertiefte sportwissenschaftliche Kenntnisse;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor.

Erwünscht sind weiterhin:

- zusätzliche Lehrbefähigung in einem der Fächer Deutsch, Wirtschaft/Recht, Werken/Technik oder Informationstechnik/Informatik;
- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik;
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Mittel- oder Realschulen oder Förderschulen
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken;

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. Mai 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

### **Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. III, in Ansbach**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach, ist zum Schuljahr 2017/2018 die Stelle

#### **einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Musik und Kommunikationstechnik**

neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- überdurchschnittliche Ergebnisse in der Ersten und Zweiten Lehramtsprüfung als Fachlehrerin/Fachlehrer in der Fächerverbindung Musik und Kommunikationstechnik;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern sowie in den Fachbereichen Buchführung und Rechnungswesen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- gute methodisch-fachdidaktische Kenntnisse in den Fächern Musik und Kommunikationstechnik;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und -beratung;
- Bereitschaft zur Organisation von musikalischen Veranstaltungen.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laubahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **1. Juni 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.



### Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. April 2017 , Az. IV.9–BP4113-3.19 245

Zum 1. September 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

#### **3.2: Personalführung (Grund-, Mittel- und Förderschule) mit Koordination der Schularten Grund- und Mittelschule**

– befristet auf sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

#### Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das **Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen** nach Bestehen der Probezeit in der Besoldungsgruppe **A 13 + AZ oder höher** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen bei koordinierenden Tätigkeiten, in der Lehrerfortbildung und Schulentwicklung sowie schulartübergreifende Erfahrungen sind wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Führungserfahrung nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

#### Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Qualifizierung schulischer Führungskräfte (vor allem der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) in den Modulen A, B und C
- Thematische Schwerpunkte der Organisationseinheit sind derzeit: Schul- und Unterrichtsentwicklung, Change Management, Kommunikation, Moderation/Schulentwicklungsmoderatoren.
- Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie:
  - Schulräte GS/MS
  - Seminarleiter GS/MS/FöS
  - Schulentwicklungsberater und -koordinatoren
  - Schulleiterinnen und Schulleiter
- Die Aufgaben der Schulartkoordination sind abteilungsübergreifend und bestehen insbesondere in
  - der akademieinternen Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Schularten Grund- und Mittelschule bei der Konzeption und Planung von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsangeboten sowie bei der Erstellung von Fortbildungsmaterial
  - der internen Vernetzung der Organisationseinheiten, die Lehrgänge für die jeweilige(n) Schulart(en) anbieten.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen v. a. zum Themenbereich „Führung/Schulleitung“ in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 0 89/ 21 86-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/ Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.19 245 bis spätestens **vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

### Neubesetzung einer Stelle sowie einer Teilabordnung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. April 2017, Az. IV.9-BP4113-3.37 411

Zum 1. August 2017 sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle (a) und eine Teilabordnung (b) in der Organisationseinheit

#### 4.4: Schulberatung, Weiterbildung von Beratungslehrkräften, Lese-Rechtschreib-Störung, Rechenstörung, ADHS

neu zu besetzen.

**a (Stelle):** Die schulartübergreifende, auf sechs Jahre befristete Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, schulartabhängig maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

**b (Teilabordnung):** Die schulartübergreifende, auf sechs Jahre befristete Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer Teilabordnung.

#### Anforderungsprofil:

Bewerben können sich

**für a:** beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit der Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) und mehrjähriger Berufserfahrung als Beratungslehrkraft nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

**für b:** beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen mit der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt und mehrjähriger Berufserfahrung als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

**für a und b:** Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt. Gute Kenntnisse in den Strukturen und Aufgabenfeldern der Schulberatung und der Schullaufbahnberatung, in Formen kooperativer, diagnostischer und lösungsorientierter Gesprächsführung, in der Diagnostik von Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie in der Lernberatung und Lernförderung werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich Lernberatung und Gesprächsführung, sowie Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften sind wünschenswert.

#### Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- **für a:** Lehrkräfte aller Schularten, die eine Ausbildung zur Beratungslehrkraft gemäß § 111 LPO I (Studium der pädagogischen Qualifikation Beratungslehrkraft) in Form der Weiterbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen durchlaufen
- **für a und b:** Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bausteine der virtuellen Beratungslehrkräfte-Ausbildung (VBA)
- **für a:** Fortbildung ausgebildeter Beratungslehrkräfte in den Themenbereichen Gesprächsführung, kollegiale Fallberatung, Beratung bei Fällen von Inklusion, Migration und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern

- **für b:** Fortbildung von Lehrkräften, Beratungslehrkräften und Schulpsychologen in den Themenbereichen Beratung bei Lese-Rechtschreib-Störung, Rechenstörung, ADHS sowie im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern

Zu den weiteren Aufgaben der zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die zukünftigen Akademiereferenten (im Fall von a: nach einer Versetzung an die Akademie) die Tätigkeit für mindestens drei Jahre wahrnehmen. Zudem wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberinnen bzw. der Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle bzw. Teilabordnung ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/17**

---

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.37411 bis spätestens **vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herr Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

### Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. April 2017, Az. IV.9-BP4113-3.39 277

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

#### 5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum

schulartübergreifend – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, schulartabhängig maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

#### Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtpredikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen (Inhalte aus dem Modul A) ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

#### Aufgabenbeschreibung:

Übernahme einer fachlichen Führung innerhalb der Organisationseinheit 5.5 und Koordination der Online-Angebote.

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Weiterentwicklung der Blended-Learning-Lehrgänge u. a. zur Implementierung von LehrplanPLUS
- Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung
- Evaluation und Entwicklung von Open Educational Resources (OER) für die Lehrerfortbildung

- Entwicklung und Nutzung innovativer Fortbildungsformate wie z. B. Massive Open Online Courses (MOOC)
- Ausbildung der Teletutoren und Online-Moderatoren

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).



## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/17**

---

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.39 277 bis spätestens **vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herr Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

### Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

#### Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2017/2018

Bekanntmachung vom 24.04.2017 Nr. 4–5023.00–1/17

Nach § 3 BSO sollen die Anmeldungen (Einschreibungen) zum Besuch der Berufsschule bis zum letzten Ferientag abgeschlossen sein, so dass in allen Klassen unverzüglich mit dem stundenplanmäßigen Unterricht begonnen werden kann. Neueinschreibungen können gegen Ende des vorausgehenden Schuljahres unter Einschaltung der zu diesem Zeitpunkt besuchten Schule vorgenommen werden.

Zum Vollzug dieser Bestimmungen werden für das Schuljahr **2017/2018** die Anmeldungen der Entlassschüler/-innen aus den Mittelschulen und Förderschulen zum Besuch der Berufsschulen im Regierungsbezirk Unterfranken wiederum einheitlich geregelt. Bei der Anmeldung ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, im Laufe des Monats Juli 2017 mit den in ihrem Schulsprengel liegenden Mittelschulen und Förderschulen wegen der Anmeldung Verbindung aufzunehmen und ihnen mitzuteilen, welche Entlassschüler/-innen sich je nach dem Ausbildungsberuf und dem Schulsprengel bei der betreffenden Berufsschule anmelden müssen.

Eine Übersicht über die bestehenden Fachsprengel (Sprengelverzeichnis) der Berufsschulen ist bei den Berufsschulen und im Internetauftritt der Regierung von Unterfranken einzusehen.

2. Die Anmeldungen erfolgen mit einem Anmeldebogen. Die zuständigen Berufsschulen übersenden den Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen bis zum **23. Juni 2017** die zur Einschreibung benötigten Anmeldebogen in der erforderlichen Zahl.
3. In den Mittelschulen und Förderschulen werden die Anmeldebogen in der Woche vom **26. Juni bis 30. Juni 2017** an die Entlassschüler/-innen ausgegeben und ausgefüllt. Die Klassenleiter/-innen besprechen mit den Schülern/Schülerinnen das ordnungsgemäße Ausfüllen der Anmeldebogen. Dabei sind genaue und zuverlässige Angaben über den künftigen Ausbildungsberuf und die Anschrift der Ausbildungsstätte besonders wichtig. Alle Entlassschüler/-innen, auch die ohne Ausbildungsberuf und Arbeitsplatz, müssen den Anmeldebogen ausfüllen.

Das Ausfüllen des Anmeldebogens soll unter Mitwirkung der Schule und der Erziehungsberechtigten erfolgen. Vor der Weitergabe überprüft der/die Klassenleiter/-in die ausgefüllten Anmeldebogen und veranlasst erforderlichenfalls ihre Vervollständigung und Berichtigung.

Die Leitungen der Förderschulen werden gebeten, die Entlassschüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen, den Anmeldeunterlagen das Gutachten gemäß § 27 Abs. 2 VSO-F beizufügen.

4. Die Leitungen der Mittelschulen und der Förderschulen leiten die ausgefüllten und überprüften Anmeldebogen bis zum **10. Juli 2017** den zuständigen Berufsschulen zu.
5. Die bei den Berufsschulen eingehenden Anmeldungen sind umgehend zu ordnen. Fehlgeleitete Anmeldebogen (Nichtbeachtung des zuständigen Schulortes bzw. Fachsprengels) werden von der Leitung der Berufsschule spätestens bis zum **17. Juli 2017** der zuständigen Berufsschule weitergeleitet.

Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, die Gutachten gemäß § 27 Abs. 2 VSO-F für Entlassschüler/-innen von Förderschulen auszuwerten und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die entsprechenden Fördermaßnahmen einzurichten.

6. Der Unterrichtsbeginn für alle in die Berufsschule übertretenden Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen und nähere Einzelheiten über das Einschreibeverfahren sind den amtlichen Bekanntmachungen der zuständigen Berufsschulen in der örtlichen Presse zu entnehmen.

7. Am ersten Berufsschultag legen die neu aufgenommenen Berufsschüler/-innen dem/der Klassenleiter/-in der Berufsschule gemäß § 3 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F die Abmeldebescheinigungen der Mittelschulen und Förderschulen vor.
8. Die aufnehmende Berufsschule muss **innerhalb eines Monats** nach Beginn des Unterrichts von der abgebenden Mittelschule und Förderschule den Schülerbogen anfordern. Auf die Einhaltung dieser Frist gemäß § 3 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F wird nachdrücklich hingewiesen. Die Leiter/-innen der Berufsschulen werden gebeten, für den fristgerechten Vollzug dieser Bestimmung Sorge zu tragen.
9. Die Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen übersenden nach Anforderung durch die Berufsschulen umgehend die Schülerbogen. Als Anlage ist diesen lediglich die Anforderungskarte der Berufsschule beizugeben.

Die Leitungen der Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen werden dringend gebeten, das verbindlich festgelegte Anmeldeverfahren zuverlässig durchzuführen und die angegebenen Termine einzuhalten.

Die Schulämter werden gebeten, die betreffenden Schulen umgehend zu informieren.

E i r i c h  
Abteilungsdirektor

### Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. Februar 2017, Az. III.3-BS7154-4b.6 490

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2018 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2016 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Fürth, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 2.1 **Einzellehrprobe und Doppellehrprobe** in der Zeit vom **23. Januar 2018 bis 18. Mai 2018**,  
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
  - 2.2 das **Kolloquium** in der Zeit vom **12. März 2018 bis 11. Mai 2018**,
  - 2.3 die **mündliche Prüfung** in der Zeit vom **22. Mai 2018 bis 25. Mai 2018**.In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 25. April 2017 bis zum 25. Oktober 2017.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 11. Januar 2018 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2018 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 17. Juli 2017,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 12/2017,  
KWMBeibl. 2017 S. 66)

### **Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2018/2019**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. Februar 2017, Az. VI.4-BS9201-4-7a.2 223

#### 1. Aufnahmeverfahren

1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Dritten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).

1.2 Die Anmeldung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit **vom 26. Februar 2018 bis 2. März 2018 und/oder vom 12. März 2018 bis 23. März 2018** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **10. August 2018**.

1.3 Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **10. August 2018** entgegengenommen. Abweichend davon wird für die Fälle der unter Punkt 1.5.2 genannten Möglichkeit der Aufnahme durch den Nachweis des Erreichens der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO als spätester Anmeldetermin zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule der **10. September 2018** festgelegt.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

1.4 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.

1.5 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1.5.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und

1.5.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Mittelschule oder – in Ausnahmefällen – das Original des Jahreszeugnisses der Mittelschule, sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann, ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt, müssen die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.

1.5.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen vorgelegt werden. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.

#### 2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.

2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:

2.1.1 am **7., 8. und 9. Mai 2018** für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule;

- 2.1.2 am **5., 6. und 7. September 2018** für die übrigen Schülerinnen und Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule.
- 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.
- 2.3 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
3. Meldungen durch Schulen
- 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
- 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen (abzurufen unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html>) sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 21. September 2018** in zweifacher Ausfertigung an die Regierungen zu senden.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 12/2017,  
KWMBeibl. 2017 S. 67)

### **Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2018/2019**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 3. März 2017, Az. VI.6-BS9610-6-7a.144 732

1. Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom 26. Februar bis 9. März 2018 entgegengenommen.
2. Der Anmeldezeitraum gilt auch für die Vorklasse und den Vorkurs der Berufsoberschule und die Klassen in Teilzeitform.
3. Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, den 14. März 2018 statt.
4. Die Eignungsprüfung für Bewerber der Berufsoberschule, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am Mittwoch, den 25. Juli 2018 statt.
5. Die Eignungsprüfung für Bewerber der Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am Mittwoch, den 25. Juli 2018 statt.
6. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die Vorklasse für Bewerber, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, findet am Mittwoch, den 25. Juli 2018 statt.
7. Die Aufnahmevoraussetzungen sowie die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – (Fachober- und Berufsoberschulordnung - FOBOSO).
8. Weitergehende Informationen erteilen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 12/2017)



### Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 6. März 2017, Az. III.2-III.6-BS7503(2018)-4b.5 475

#### A) Mittelschule

##### 1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2018 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

##### 2. Zeitplan

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

<b>Montag, 18. Juni 2018</b>	<b>Deutsch</b> <b>(§ 29 Abs. 6 Nr. 1 MSO)</b> <b>200 Minuten Arbeitszeit</b>
Teil A Sprachbetrachtung	8.30 bis 8.50 Uhr
Teil B Rechtschreiben	8.55 bis 9.10 Uhr
Teil C Schriftlicher Sprachgebrauch	9.20 bis 12.05 Uhr
<b>Dienstag, 19. Juni 2018</b>	<b>Englisch</b> <b>(§ 29 Abs. 6 Nr. 3 MSO)</b> <b>120 Minuten Arbeitszeit</b>
Teile A – B Listening Comprehension and Use of English	8.30 bis 9.10 Uhr
Teile C – D Reading Comprehension, Mediation and Text Production	9.20 bis 10.40 Uhr
	<b>Muttersprache</b> <b>(§ 29 Abs. 2 und § 29</b> <b>Abs. 6 Nr. 5 MSO)</b> <b>120 Minuten Arbeitszeit</b> <b>(Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung</b> <b>in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)</b>
	8.30 bis 10.30 Uhr
<b>Mittwoch, 20. Juni 2018</b>	<b>Mathematik</b> <b>(§ 29 Abs. 6 Nr. 2 MSO)</b> <b>150 Minuten Arbeitszeit</b>
	8.30 bis 11.00 Uhr

### 3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“. Prüflinge, die auf Grund einer Rechtschreibstörung Notenschutz gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 1 BaySchO erhalten, legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll für diese Prüflinge ggf. der als Nachteilsausgleich gewährte Zeitzuschlag umgesetzt werden.

### 4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

### 5. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2017/2018 bei Bedarf weiterhin durchgeführt. Das Angebot an möglichen Sprachen ist ab Oktober 2017 auf der Homepage des Kultusministeriums einsehbar.

Prüfungstermine im Schuljahr 2017/2018 sind:

- **Mittwoch, 17. Januar 2018**  
(1. Zwischenprüfung)
- **Mittwoch, 21. März 2018**  
(2. Zwischenprüfung)
- **Dienstag, 19. Juni 2018**  
(Abschlussprüfung)

### 6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **10. November 2017** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die Härtefallregel zutrifft, am **Fernprüfverfahren (Muttersprache)** zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der **Abschlussprüfung** benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2018**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

### 7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

### 8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2018/2019 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 20. Juli 2018**, und am **Montag, 23. Juli 2018**. Die notwendigen Aufnahmeprüfungen für die 10. Jahrgangsstufe sollen noch im Juli durchgeführt werden.

### 9. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung an folgenden Tagen

**18. September 2018:**  
**Deutsch**

**20. September 2018:**  
**Englisch/Muttersprache**

**21. September 2018:**  
**Mathematik**

nachholen (vgl. § 32 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2018** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

## B) Förderzentren

### 1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2018 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBl. S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden, wie sie inhaltlich in die neue MSO übernommen wurden. Die VSO-F wird angepasst werden.

### 2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten. Für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nach § 44 a Abs. 2 BaySchO die Regelung in § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO anzuwenden.

<b>Montag, 18. Juni 2018</b>	
– <u>Deutsch</u> :	8.30 Uhr: 200 Minuten Arbeitszeit
<b>Dienstag, 19. Juni 2018</b>	
– <u>Englisch</u> :	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
– <u>nichtdeutsche Muttersprache</u> :	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)
– <u>Deutsche Gebärdensprache</u> :	45 + 15 Minuten Arbeitszeit
<b>Mittwoch, 20. Juni 2018</b>	
– <u>Mathematik</u> :	8.30 Uhr: 150 Minuten Arbeitszeit

### 3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“. Prüflinge,

die auf Grund einer Rechtschreibstörung Notenschutz gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 1 BaySchO erhalten, legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll für diese Prüflinge ggf. der als Nachteilsausgleich gewährte Zeitzuschlag umgesetzt werden.

#### 4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 5) gelten für die Förderzentren entsprechend.

#### 5. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

#### 6. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/ praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten.

Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 1 MSO).

Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

#### 7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **10. November 2017** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2018**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

#### 8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2018/2019 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **20. Juli 2018**, und am Montag, **23. Juli 2018**.

Die gegebenenfalls notwendigen Aufnahmeprüfungen sollen noch im Juli durchgeführt werden.

#### 9. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung am

**18. September 2018:**

**Deutsch**

**20. September 2018:**

**Englisch/Muttersprache**

**21. September 2018:**

**Mathematik**

nachholen (vgl. § 32 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2018** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

### **C) Schulen für Kranke**

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl. S. 288), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 378), an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten nach § 44a Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 12/2017,  
KWMBeibl. 2017 S. 70)

## **Hinweise auf Bekanntmachungen**

### **Verordnung zur Änderung von Schulordnungen zum Schuljahr 2016/2017**

vom 1. Juli 2016 (GVBl. S. 193)

München, den 1. Juli 2016

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Dr. Ludwig S p a e n l e  
Staatsminister

(KWMBI 2017 S. 26)

### **Berichtigung der Bayerischen Schulordnung**

vom 1. Juli 2016 (GVBl. 241)

München, den 15. Juli 2016

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2017 S. 73)

### **Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II**

vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268)

München, den 8. August 2016

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Dr. Ludwig S p a e n l e  
Staatsminister

(KWMBI 2016 S. 74)

### Nichtamtlicher Teil

**Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

### **Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum – „Biedermeier – trautes Heim, Glück allein“**

**Termin:** 23. April bis 3. September 2017

Politikmüdigkeit oder Politikverdrossenheit ist keine moderne Erscheinung, sondern tauchte bereits vor fast 200 Jahren im sog. Biedermeier auf, allerdings unter ganz anderen Voraussetzungen.

Als Spießigkeit, Biederkeit und Kleingeist karikiert, hat die Zeit zwischen 1815 und der Revolution 1848 einen ganz eigenen Stil der Einrichtung, Mode, Musik – vor allem Hausmusik –, Kunst und Literatur hervorgebracht.

Diese Schönheit im Kleinen zeigt die neue Sonderausstellung anhand von Kinderbüchern, Spielen, Fibeln, Poesiealben aus dieser Zeit sowie mit weiterem Anschauungsmaterial.

Das Lohrer Schulmuseum im Ortsteil Lohr-Sendelbach ist von Mittwoch bis Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Gruppen können auch nach vorheriger Absprache außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Kontakt: Eduard Stenger, Zum Sommerhof 20, 97816 Lohr a.Main; Tel. 09352/4960 oder 09359/317, e-Mail: [eduard.stenger@gmx.net](mailto:eduard.stenger@gmx.net)

### **Ausschreibung von zwei Stellen am Institut für Geographie und Geologie in der Didaktik der Geographie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg – Philosophische Fakultät**

An der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist am **Institut für Geographie und Geologie in der Didaktik der Geographie** eine Stelle für eine

#### **Akademische Rätin/einen Akademischen Rat**

mit der Funktion einer Lehrkraft für besondere Aufgaben je nach Voraussetzung in der Besoldungsgruppe A13 - A15 zum 01.10.2017 im Beamtenverhältnis auf Probe bzw. auf Lebenszeit zu besetzen. Die Stelle ist in Teilzeit besetzbar, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Dienstaufgaben gewährleistet ist.

Hauptaufgabe ist die fachliche und didaktische Lehre im Umfang von 18 SWS im Fach Geographie im Rahmen der Lehramtsstudiengänge für Grund-, Mittel-, Förder-, Realschulen und Gymnasien. Erforderlich ist die eigenständige Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen in der Geographiedidaktik sowie die Zusammenarbeit mit den Disziplinen der Geowissenschaften und der Sonderpädagogik. Eine Mitwirkung an den Schulpraktika und der Fortbildung von Praktikumslehrkräften gehört zum Aufgabenfeld. Die Bewerberinnen/Bewerber sollen besondere Qualifikationen in folgenden Bereichen aufweisen: Erfahrungen in der Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehr-Lern-Laboren, exkursionsdidaktischen Veranstaltungen, Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung neuer Unterrichtsmethoden sowie die Bereitschaft zur Durchführung von großen und kleinen Exkursionen.

Idealerweise verfügen die Bewerber/innen über ein erfolgreich bestandenes zweites Staatsexamen sowie über Erfahrung in Fragen der Inklusion. Die Didaktik der Geographie der Universität Würzburg misst einer intensiven Betreuung der Studierenden große Bedeutung zu und erwartet deshalb von den Lehrenden ein entsprechendes Engagement und hohe Präsenz.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen ein fachlich einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium sowie ein erfolgreich absolviertes zweites Staatsexamen mit anschließender mindestens dreijähriger hauptberuflicher Schulerfahrung. Alternativ zum zweiten Staatsexamen gilt auch eine Promotion in den Wissenschaftsbereichen Didaktik der Geographie oder Geographie mit anschließend mindestens dreijähriger hauptberuflicher Schulerfahrung. Erwartet werden zudem Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft, Studierende aller Schularten zu unterrichten und zu betreuen.

Die Universität misst einer intensiven Betreuung der Studierenden und Promovierenden große Bedeutung bei und erwartet von der/dem Lehrenden ein entsprechendes Engagement.

Die Bewerberin/der Bewerber darf zum Zeitpunkt der Ernennung zur Beamtin/zum Beamten das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Universität Würzburg strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb entsprechend qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen oder Bewerber, die entsprechend qualifiziert sind, werden gebeten, die Unterlagen (unterschriebener Lebenslauf; Zeugnisse über akademische Prüfungen; Schriftenverzeichnis; Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) **bis zum 08.05.2017 ausschließlich schriftlich** einzureichen an:

Universität Würzburg  
Institut für Geographie und Geologie  
Prof. Dr. Jürgen Rauh  
Am Hubland  
97074 Würzburg

(keine Originale, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden)

**Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen unter:**

<http://www.geographie.uni-wuerzburg.de/startseite/single/artikel/2-stellenausschreibungen-am-institut-fuer-geographie-und-geologie-in-der-didaktik-der-geographie/>



### **Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleitung an der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Haßfurt**

An der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Haßfurt ist zum Schuljahr 2017/2018 die Stelle

#### **der stellv. Schulleitung**

zu besetzen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Hauptschulstufe in Obertheres und Zeil a. Main mit 6 Klassen, der Grundschulstufe in Haßfurt mit 11 Klassen sowie 7 SVE-Gruppen. Zusätzlich ist eine Tagesstätte eingerichtet. Die Einrichtung wird zur Zeit von 267 Kindern/Jugendlichen besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und sicherer Umgang mit gängigen Computerprogrammen
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **26.05.2017** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64 a, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleitung an der Dr. Albert-Liebmann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Hösbach**

Zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist an der Dr. Albert-Liebmann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Hösbach, die Stelle

#### **der stellv. Schulleitung**

neu zu besetzen. Der Dr. Albert-Liebmann-Schule sind zwei Stütz- und Förderklassen mit integrierter Heilpädagogischer Tagesstätte in Kleinostheim und die Klassen für Kranke (3 Klassen) am Klinikum Aschaffenburg angeschlossen.

Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache besteht aus der Stammschule und 7 Außenstellen mit 22 Grundschulklassen und 23 SVE-Gruppen. Den Schulstandorten in Hösbach, Goldbach, Haibach, Kleinostheim und Miltenberg ist jeweils eine Tagesstätte angelagert. Die Einrichtung wird zurzeit von insgesamt 557 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und sicherer Umgang mit gängigen Computerprogrammen
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **26.05.2017** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64 a, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Ausschreibung der Stelle des/der weiteren Vertreters/in der Schulleiterin an der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld**

An der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld-Lohr (Träger: Caritas-Schulen gGmbH und Landkreis Main-Spessart) ist zum Schuljahr 2017/2018 die Stelle

#### **des/der weiteren Vertreters/in der Schulleiterin**

neu zu besetzen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum umfasst an den Standorten in Marktheidenfeld und Lohr 17 Grundschul- und Mittelschulklassen sowie 6 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung. Zusätzlich ist in Marktheidenfeld und Lohr jeweils eine Heilpädagogische Tagesstätte mit insgesamt 7 Gruppen eingerichtet. Die Einrichtung wird aktuell von 260 Kindern/Jugendlichen besucht. Darüber hinaus wird eine sehr große Anzahl von Kindern/Schülerinnen in der Regelschule durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und durch die Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen im Kindergarten unterstützt. Ein Beratungszentrum für SchülerInnen, Erziehungsberechtigte, Erzieherinnen und Lehrkräfte besteht jeweils an den Standorten Marktheidenfeld und Lohr. Weiterhin ist in Marktheidenfeld noch eine Interdisziplinäre Frühfördersteile integriert. Die Schule mit ihren Angebotssegmenten versteht sich als Schule mit dem Profil Inklusion.

Als Bewerber/innen kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Einrichtungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und sicherer Umgang mit gängigen Computerprogrammen
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **31.05.2017** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64 a, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

## **Medienhinweise**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

### **“Pädagogische Führung” (Nr. 2/2017)**

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Macht und Führung in der Schule (Kaiser/Oechslein) – Warum bewerbe ich mich als Schulleiter? (Müller/Stricker) – Macht und Einfluss – Wer führt die Schule? (Bartz) – Die Macht der Schulleitung in der eigenverantwortlichen Schule (Dubs) – Führen muss man wollen (Mier) – Die »authentische Führungspersönlichkeit« (Erlinghagen) – Qualitätsvolle pädagogische Führung im Unterricht? (Hofmann/Salzgeber) – Teamentwicklung durch kollegiale Kooperation (Veramendi) – Auswahlentscheidung bei der Stellenbesetzung (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

### **„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 4/20174)**

Wie weiter mit der Grundschule? (Jürgens) – Was hilft bei der Berufswahl? (Neuenschwander) – Metterschling und Ränguku (Freund/Silberhorn) – Fremdwörter (Vatter) – Von Glücksrädern und Glückskreiseln (John) – If you're happy – sing a song (Vatter/Vatter) – Das Tageszeitenklima im tropischen Regenwald (Siegmond) – Der Weißstorch (Bauner) – »Was ist das für ein Land?« (Leuchtenmüller) – Deutsch als Zweitsprache (Koch) – Willkommenskultur im Klassenzimmer (Winkler) – Ich-will-lernen.de (Schließer) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

### **„Schulverwaltung“ (Nr. 4/2017)**

Wenn Inklusion gelingt, profitieren alle (Kahlert) – (Schul-)Fördervereine in Bayern (Kaulfuß) – Qualitätsmanagement in Schule gemeinsam umsetzen (Wagner-Herrbach) – Immer mehr Ganztagschulen: (k)ein Problem? (Seemann/Titel) – Verkehrserziehung im Gymnasium (v. Hebenstreit) – Lebendiger Geschichtsunterricht – eine Herausforderung (Koller) – Bildung zur Nachhaltigkeit - Stoffgeschichten (Schmidt) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

## Schulrecht

### Berufliches Schulwesen in Bayern

#### Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 181, 1. März 2017, Art.-Nr. 66249181, 97,81 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält die Neufassung der KMBek zum Pflegebonus und zur Meisterprämie sowie die überarbeitete KMBek zu den beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich. Neu in das Druckwerk aufgenommen wird die Berufsfachschulordnung für die nichtärztlichen Heilberufe. Schließlich werden die abgedruckten Fachakademieordnungen auf den neuesten Stand gebracht.

### Bayerisches Schulrecht

#### Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), CD-ROM, 64. Ausgabe, März 2017, Rechtsstand: 1. März 2017, Art.-Nr. 67167064, ISBN 978-3-556-00680-1, 84,95 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

### Das Schulrecht in Bayern

#### Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 203, Art.-Nr. 66243203, 83,90 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München.

Mit dieser Lieferung werden die Änderungen des BayEUG durch das Gesetz zur Errichtung des Landesamtes für Schule vom 13.12.2016 berücksichtigt. Die durch das Integrationsgesetz vom selben Tag vorgenommenen Änderungen des BayEUG werden erst in eine der nächsten Lieferungen aufgenommen, da sie erst am 01.08.2017 in Kraft treten. Diese Lieferung setzt zudem die Aktualisierung des Kommentars mit zehn Vorschriften fort.

### Dienstrecht Bayern I

#### Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: 15. März 2017, Aktualisierungslieferung Nr. 214, Art.-Nr. 66190214, 117,91 €

Eine Reihe von Gesetzen wurde durch das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13.12.2016 (GVBl 2016 S. 354) geändert. Ein wesentlicher Teil der im Werk tangierten Normen sowie weitere von zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen berührte Vorschriften werden aktualisiert.

### Schulfinanzierung in Bayern

#### Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 50, 20. Januar 2017, Art.-Nr. 66284050, 67,90 €

Herausgegeben von **Eva-Maria Wüstendörfer**, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von **Markus Allmannshofer**, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

Die Ergänzungslieferung enthält neben der (geringfügigen) Änderung des BaySchFG im Haushaltsgesetz 2017/2018 und der Fortschreibung der Gastschulbeitragspauschalen zum 1. Januar 2017 die Aktualisierung diverser Bekanntmachungen: Die KMBek zum Vollzug der Vorschriften über die Lernmittelfreiheit wurde überarbeitet und an die Änderungen in der Zulassungsverordnung angepasst; ferner wurde die im Rahmen des Projekts „Schwerpunktsetzungen bei den Aufgaben der Regierungen“ erfolgte Zuständigkeitskonzentration nun auch in der der Bekanntmachung nachvollzogen. In der Zuweisungsrichtlinie – FAZR sind Änderungen u. a. im Bereich der Schulsportstätten erfolgt. Die Bekanntmachung zum Pflegebonus etc. im Bereich der beruflichen Schulen wurde verlängert. Im Bereich der privaten Förderschulen ist zur Härteregelung nach Art. 34 a Abs. 2 BaySchFG eine Durchführungsbekanntmachung ergangen; sie wird in die Sammlung aufgenommen. Zudem wurde die Bekanntmachung der Beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich aktualisiert.

## Schulverwaltung

### Aktenplan für Registraturen der Schulen

#### **Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 35, 19. März 2017, Art.-Nr. 66292035, 42,90 €

Bearbeitet von Horst Gehringer, Dipl.-Archivar (FH), Archivoberrat, Leiter des Stadtarchivs Bamberg

Die Lieferung beinhaltet u. a.:

- Grundschulordnung – GrSO (Kennzahl 13.02)
- Berufsschulordnung – BSO (Kennzahl 13.03)
- Volksschulordnung – VSO-F (Kennzahl 13.04)
- Realschulordnung – RSO (Kennzahl 13.05)
- Wirtschaftsschulordnung – WSO (Kennzahl 13.06)
- Fachoberschul- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO (Kennzahl 13.07)
- Mittelschulordnung – MSO (Kennzahl 13.08)
- Gymnasialordnung – GSO (Kennzahl 13.10)

### Schul-Computer

#### **EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 82, 1. Februar 2017, Art.-Nr. 66329082, 59,90 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, **Florian Ostermeier**, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, **Ulrich Freiburger**, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, **Hans Hofer**, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen).

In dieser Lieferung sind folgende für die schulische Praxis interessante Inhalte thematisiert:

- ASV-Berichtsbibliothek inkl. Import und Export von Berichtsschablonen und „Stolpersteine“
- Schadsoftware Ransomware – die moderne Seuche
- Office für Schulen – Serienbriefe erstellen

### Sonstiges

Hattie John / Zierer Klaus

#### **Kenne deinen Einfluss! „Visible Learning“ für die Unterrichtspraxis.**

Schneider Verlag Hohengehren, [www.schneider.de](http://www.schneider.de), 2017, 2. Auflage, 205 Seiten, broschiert, ISBN 97838340 16508, 19,80 €

Das Buch orientiert sich, basierend auf den Ergebnissen der Hattie-Studie, an der Prämisse, dass der entscheidende Faktor für schulischen Bildungserfolg in der Haltung der Lehrperson zu finden sei. Es geht also weniger darum, was Lehrkräfte tun, sondern vielmehr darum, wie und warum sie das, was sie machen tun.

Diesen Kerngedanken greifen die Autoren mit Bezug auf ausgewählte Ergebnisse der Hattie-Studie auf. Anhand von zehn Haltungen zeigen sie, wie erfolgreiche Lehrpersonen denken und welche Auswirkungen dieses Denken auf das Lehrerhandeln und schließlich auf Schüler und deren Lernerfolge hat.

Anders als in vergleichbaren Publikationen werden die einzelnen Haltungen nicht einfach referiert. Das Buch orientiert sich vielmehr in seiner Aufbereitung an evidenzbasierten Kriterien erfolgreichen Lehrens und Lernens. In der Konsequenz beginnen alle Kapitel mit einem Fragebogen zur Selbstreflexion, gefolgt von einem praktischen Beispiel sowie klaren Kernbotschaften. Anschließend erfolgen die für die jeweilige Haltung wesentlichen inhaltliche Informationen und Handlungsempfehlungen. Zahlreiche Abbildungen erleichtern die Lesbarkeit. Schließlich endet jedes Kapitel mit einer Checkliste zum eigenen Unterricht und konkreten Übungsvorschlägen.

Somit ist das Buch ein rundum gelungenes Arbeitsbuch sowohl für die individuelle als auch für die kollegiumsinterne Fortbildung und daher für angehende und bereits praktizierende Lehrkräfte ebenso empfehlenswert wie für die Arbeit in der Ausbildung und der Schulentwicklung.

#### **Impressum**

##### **Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)